

## Schutzkonzept für das Freibad Rotkreuz

(gültig ab 26. Juni 2021)

### 1. Maskenpflicht in Innenräumen

In Innenräumen (Sanitäranlagen und Garderoben) gilt eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren, sofern der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Massnahmen:

- a. Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende werden mit Plakaten auf die Abstandsregel von 1.5 Metern das Tragen von Masken bei einer Unterschreitung des Abstands aufmerksam gemacht.
- b. Mitarbeitenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

### 2. Belegung und Distanz halten

Maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher des Freibades beträgt 600 Personen.

Massnahmen:

- a. Der Zugang wird mit einem Zählsystem überwacht.
- b. Generell muss der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

### 3. Hygiene

Die Benutzer halten die Hygienemassnahmen ein.

Massnahmen:

- a. Sonnenschirme, Liegestühle und Aschenbecher werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- b. Türgriffe, Oberflächen etc. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### 4. Konsumation

Die Gastronomie wird gemäss den jeweils geltenden Covid Vorgaben des BAG`s geregelt.

Massnahmen:

- a. Der Pächter ist verpflichtet, ein Schutzkonzept nach den aktuellsten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu erstellen.

## 5. Infrastruktur

Garderoben und Duschen sind geöffnet

Massnahmen:

- a. Die Benutzer halten die Vorschriften betreffend Hygiene und Abstand ein. Falls die Abstände von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, muss eine Maske getragen werden.

## 6. Information

Information der Besucher und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen:

- a. Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang und Publikation via Website.
- b. Die Mitarbeiter sind über die Schutzmassnahmen instruiert.

Rotkreuz, 26. Juni 2021

Sascha Seiler  
Sicherheitsbeauftragter a.i.